

REFERENDUM gegen die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)

Die Verfassung ermöglicht neu genetische Untersuchungen an Embryonen vor dem Einpflanzen in die Gebärmutter (Präimplantationsdiagnostik, PID). Jetzt steht der nächste Entscheid an: Das revidierte FMedG regelt, in welchem Rahmen diese Untersuchungen im Reagenzglas erfolgen dürfen. **Dieses FMedG geht jedoch deutlich zu weit.**

Worum geht es im neuen FMedG?

Anwendungsbereiche: schwere Erbkrankheiten und Chromosomen-Anomalien

Art. 5a Abs. 1-3 des revidierten FMedG regelt die PID unter dem Titel «Untersuchung des Erbguts von Keimzellen und von Embryonen in vitro und deren Auswahl». Der Bundesrat wollte diese Untersuchung und Auswahl nur zulassen, wenn «die Gefahr der Übertragung einer schweren Erbkrankheit nicht anders abgewendet werden kann». Das Parlament hat aber zusätzlich die Untersuchung auf Chromosomen-Anomalien erlaubt. Diese treten spontan auf und sind nicht erblich bedingt. Aufgrund dieser Untersuchung können Embryonen, beispielweise mit dem Down-Syndrom (Trisomie 21), vor der Einpflanzung in den Mutterleib ausgesondert werden.

Ausweitung auf alle Personen, die eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen

Der Bundesrat wollte die PID nur für erblich vorbelastete Paare zulassen (50–100 Fälle pro Jahr). Das Parlament hat demgegenüber den Zugang zur PID für alle Paare geöffnet, die eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen (bereits heute über 6 000 Fälle pro Jahr).

Vielfalt statt Selektion

Als sozial engagierte Organisationen setzen wir auf eine Gesellschaft ohne Normierungszwänge. Wir wollen in einer inklusiven, solidarischen Gesellschaft leben: gemeinsam und gleichberechtigt mit gesunden und kranken Menschen, mit Menschen mit und ohne Behinderung. Wir wollen eine fortschrittliche Medizin, die sich darauf konzentriert, Menschen zu helfen, und nicht darauf, sie zu verhindern.

Deshalb sagen wir NEIN zu diesem Fortpflanzungsmedizingesetz.

Beteiligte Organisationen:



Bitte frankieren

Referendum gegen das
Fortpflanzungsmedizingesetz
Alpenstrasse 58
Postfach 362
3052 Zollikofen

Infos und weitere Unterschriftenbögen auf:
www.vielfalt-statt-selektion.ch

NEIN zu diesem Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG)

NEIN zum flächendeckenden Chromosomen-Screening

Über 6 000 Paare unterziehen sich in der Schweiz pro Jahr einer künstlichen Befruchtung. Das FMedG will, dass sie alle die PID in Anspruch nehmen können. Nur rund 50 – 100 dieser Paare, d.h. 1 bis 2 Prozent, tragen das Risiko einer schweren Erbkrankheit in sich. Über 95 Prozent aller Behinderungen entstehen während oder nach der Geburt und sind nicht genetisch bedingt.

NEIN zu falschen Versprechungen

Die PID garantiert weder ein gesundes Kind, noch ist sie risikolos. Sie hilft unfruchtbaren Paaren nicht, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Die Schwangerschaftsrate nimmt bei Anwendung der PID nicht zu.

Nein zur Selektion

Die PID erhöht den gesellschaftlichen Druck auf Frauen und Paare, nur noch «gesunde» und «leistungsfähige» Kinder zur Welt zu bringen. Je stärker die Selektionslogik gefestigt wird, desto stärker schürt dies die Ängste aller werdenden Mütter, sie oder ihre ungeborenen Kinder mit genetischer Besonderheit würden von der Gesellschaft verurteilt und ausgegrenzt.

NEIN zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen

Die PID führt zu einer Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen: Behinderung oder genetisch bedingte Krankheiten wertet sie als unerwünschte und vermeidbare Risiken. Es droht die Gefahr, dass betroffene Menschen als nicht unterstützungswürdig und gar als lebensunwert gelten. Eltern sollen sich jedoch nicht für ihr Kind mit einer Behinderung rechtfertigen müssen.

NEIN zur Kostensteigerung in der Krankenversicherung

Die PID ist teuer. Die Frage der Kostenübernahme ist aber ungeklärt. In der Schweiz betreiben 28 Kliniken Fortpflanzungsmedizin. Sie werden alles daran setzen, dass die Krankenkassen in Zukunft die PID bezahlen – und damit wir alle.

Referendum gegen die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a–66, dass die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton Postleitzahl Politische Gemeinde

Nr.	Name, Vorname eigenhändig und möglichst in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					

Im Bundesblatt publiziert am 1. September 2015

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2015

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____ Eigenhändige Unterschrift _____

Datum _____ Amtliche Eigenschaft _____

Amtsstempel

Bitte den Unterschriftenbogen – auch wenn er noch nicht voll ist – bis am 20. November 2015 einsenden an:
«Referendum gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz», Postfach 362, 3052 Zollikofen,
das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.